

**Gesundheits- und Sozialdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 60 84  
Telefax 041 228 60 97  
gesundheit.soziales@lu.ch  
www.lu.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO  
Ressort Arbeitsmarktaufsicht  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Luzern, 09. Dezember 2014

Protokoll-Nr.: 1280

**Bundesgesetz zur Optimierung der flankierenden Massnahmen zur  
Personenfreizügigkeit:  
Stellungnahme der Regierung des Kantons Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. September 2014 hat Bundesrat Johann Schneider-Ammann die Kantonsregierungen eingeladen, sich in obgenannter Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats lasse ich Ihnen folgende Stellungnahme zukommen:

Der jüngste Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft zu den flankierenden Massnahmen zeigt, dass diese einen wirksamen Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping bieten. Diese wurden denn in der Vergangenheit auch laufend verbessert.

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat sich die Ausgangslage grundlegend verändert. Unbestritten ist, dass der Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch bei einem neuen Zulassungssystem gewährt sein muss. Solange dieses jedoch noch nicht bekannt und das Freizügigkeitsabkommen in Kraft ist, soll auf Gesetzesanpassungen verzichtet werden. Vielmehr soll die Vollzugsoptimierung weiter vorangetrieben werden.

Von den vorgeschlagenen Anpassungen ist die Erhöhung der Verwaltungsbussen speziell zu erwähnen: Grundsätzlich ist diese zu begrüßen, da die abschreckende Wirkung damit verbessert werden kann. Allerdings besteht eine nicht zu unterschätzende Gefahr, dass dadurch der Anreiz für kurzfristige, auftragsbezogene Firmengründungen (und entsprechende Firmenaufösungen) in der Schweiz zunimmt. In diesen Firmen sehen wir ein erhebliches Missbrauchspotenzial, welchem mit den aktuellen flankierenden Massnahmen nur ungenügend begegnet werden kann.

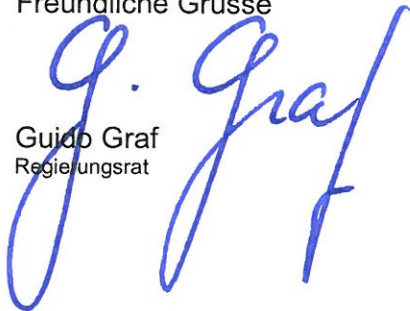
Alle übrigen vorgeschlagenen Anpassungen stellen aus Sicht des kantonalen Vollzuges keine wesentliche Verbesserung der aktuellen Situation dar. Allerdings erwarten wir auch keine nennenswerte Behinderung der kantonalen Vollzugstätigkeit. Wir verweisen aber noch einmal darauf, dass wir den Zeitpunkt für derartige Gesetzesanpassungen als ungeeignet erachten.

Im Übrigen verweisen wir auf die gemeinsame Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren VDK und des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA vom 28. Oktober 2014.

Wir danken Ihnen für die uns gebotene Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sie diese bei Ihrer weiteren Bearbeitung des Geschäfts gebührend berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Guido Graf  
Regierungsrat



Kopie elektronisch:

- valerie.berger@seco.admin.ch
- thomas.buchmann@lu.ch
- hans.hofstetter@lu.ch